

U 18 Formular:

**für die Veranstaltung: Night on Fire
in der VFL Turnhalle Algenrodt**

am

10.10.2015

Die/der Erziehungsberechtigte

Name:	Vorname:
Straße Nr.:	PLZ Wohnort:

überträgt gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der
Personenaufsicht für seine/n minderjährigen Sohn bzw. seine minderjährige Tochter:

Name:	Vorname:
Straße Nr.:	PLZ Wohnort:
Geburtsdatum:	

für die Dauer des Aufenthaltes während der oben genannten Veranstaltung auf
nachstehende, volljährige aufsichtspflichtige Person:

Aufsichtspflichtiger:

Name:	Vorname:
Straße Nr.:	PLZ Wohnort:
Geburtsdatum:	

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Aufsichtspflichtiger

1. Erziehungsberechtigte Personen im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
2. Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
3. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2. genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Die Veranstalter haben in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
4. Der Besuch kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass dabei sein. Der Besuch ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig.
5. Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§ 217 StGB).
Gültig nur mit einem Personalausweis, Führerschein oder Passe und einer Kopie des Personalausweises der Erziehungsberechtigten Person. (Vater, Mutter,...)